



A-Priority CH-3003 Bern, Kdo Ausb, WAHA

An die
Eidg. Schiessoffiziere
Kreise 1 – 22

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: WAHA

Sachbearbeiter/in:

Bern, 16.12.2020

Massnahmen im Bereich Schiesswesen ausser Dienst 2021

Sehr geehrte eidgenössische Schiessoffiziere

Aufgrund der besonderen Lage infolge COVID-19 habe ich in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) für den Bereich Schiesswesen ausser Dienst für das Jahr 2021 folgende Entscheide getroffen:

1. Instruktionsrapporte

Gemäss Schiessverordnung VBS (512.311) haben die Schiessvereine jährlich an einem Instruktionsrapport des zuständigen Mitglieds der kantonalen Schiesskommission teilzunehmen.

➔ **Die Instruktionsrapporte sollen nach Möglichkeit, unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit und des jeweiligen Kantons, durchgeführt werden.**

2. Schützenmeisterkurse (SMK) und -wiederholungskurse (SM-WK)

Gemäss Schiesskursverordnung (512.312) führen die eidgenössische Schiessoffiziere (ESO) die SMK und SM-WK durch.

➔ **Die SMK und SM-WK sollen nach Möglichkeit, unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit und des jeweiligen Kantons, durchgeführt werden.**

Gemäss Schiesskursverordnung (512.312) finden die SMK jährlich zwischen Januar und April statt.

➔ **Die SMK können, unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit und des jeweiligen Kantons, auch von Mai bis November 2021 durchgeführt werden.**

3. Jungschützenleiterkurse (JSLK)

Gemäss Schiesskursverordnung (512.312) führt das SAT die JSLK durch.

➔ **Die JSLK sollen nach Möglichkeit, unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit und des jeweiligen Kantons, durchgeführt werden.**

4. Jungschützenkurse (JSK)

Gemäss Schiesskursverordnung (512.312) führen die anerkannten Schiessvereine die JSK durch.

➔ **Die JSK können, unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit, des jeweiligen Kantons und des Schutzkonzepts des SSV, durchgeführt werden.**

5. Vorstands- und Schiesstagemeldungen

Gemäss Schiessverordnung VBS (512.311) erfassen die Schiessvereine bis 10. April 2021 die Vorstands- und Schiesstagemeldung in der VVAdmin.

➔ **Die Vorstands- und Schiesstagemeldung ist von den Vereinen fristgerecht bis 10. April 2021 in der VVAdmin zu erfassen.**

6. Kontrollen der Schiessvereine

Gemäss Schiessoffiziersverordnung (512.313) kontrollieren die kantonalen Schiesskommissionen bei den Schützenvereinen jeweils ein Obligatorisches Programm (OP) und den JSK.

➔ **Die Kontrollen der OP und der JSK sind durch die kantonalen Schiesskommissionen 2021 vorschriftsgemäss durchzuführen.**

7. Zeitliche Festlegung der Bundesübungen (BU) und der JSK

Gemäss Schiessverordnung (512.31) müssen die BU und JSK bis 31. August 2021 beendet sein. Bei Epidemien oder aus anderen zwingenden Gründen kann auf Gesuch hin ein späterer Termin bewilligt werden.

➔ **Auf Antrag des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) wird die Frist für die Durchführung der BU und JSK bis 30. September 2021 verlängert.**

8. Kombination von Feldschiessen (FS) und OP

Gemäss Schiessverordnung VBS dürfen auf Schiessanlagen, auf denen das FS stattfindet, an den betreffenden Schiesshalbtagen auf die gleiche Distanz vorher oder gleichzeitig nicht andere Übungen geschossen werden.

→ **Auf Antrag des SSV wird festgelegt, dass das FS und OP am gleichen Schiesshalbtage geschossen werden können. Das FS muss jeweils zuerst geschossen werden.**

Die Angehörigen der Armee haben die Schiesspflicht im Jahr 2021 wieder zu erfüllen.

Sollte sich die Situation aufgrund COVID-19 verändern, werden wir uns andere Entscheide vorbehalten.

Für das generelle Engagement zugunsten des Schiesswesens ausser Dienst danke ich Ihnen und wünsche Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

KOMMANDO AUSBILDUNG

Korpskommandant Hans-Peter Walser
Chef Kommando Ausbildung

z K an

CdA

DU CdA

A Stab, PL LEVA / Vorsitzender Eidg. Schiesskonferenz

DU Chef Kdo Ausb

Schweizer Schiesssportverband (mit der Bitte, intern zu informieren)

Generalsekretär RK MZF (mit der Bitte, die Militärdirektoren zu informieren)

Präsident KVMBZ (mit der Bitte, die Amtsleiter zu informieren)

Präsident VSK (mit der Bitte, die Kreiskommandanten zu informieren)